

EMGEFANGEN AM - 8. MAI 2018



Standort Kiel

Staatliche Arbeitschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
Seekoppelweg 5a | 24113 Kiel
HL 000063422 / FC

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 16.03.2018

Mein Zeichen: HL 000063422 / FC

Meine Nachricht vom:

Mit Zustellungsurkunde
GEBO-tech Gebäude-/Dienstleistungs GmbH
Kirchweg 103
24558 Henstedt-Ulzburg

Herr Fachner

poststelle-ki@arbeitschutz.uk-nord.de

Telefon: 0431 6407-611

Telefax: 0431 6407-650

03.05.2018

Zulassung nach § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 4 S. 2 der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV) vom 26.11.2010 (BGBl. I S. 1643) in der zurzeit gültigen Fassung zur Durchführung von Abbruch- und Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 16.03.2018 ergeht gemäß § 8 Abs. 8 i. V. m. Anhang I Nr. 2.4.2. Abs. 4 Satz 2 GefStoffV der folgende

Bescheid :

1. Das Unternehmen GEBO-tech Gebäude-/Dienstleistungs GmbH wird zugelassen, Abbruch- und/oder Sanierungsarbeiten bei Vorhandensein von Asbest in schwach gebundener Form durchzuführen.
2. Die Zulassung gilt widerruflich bis zum **31.05.2023**.